Artikel publiziert am: 31.05.2014 - 00.29 Uhr
Artikel gedruckt am: 02.06.2014 - 11.44 Uhr
Quelle: http://www.ovb-online.de/rosenheim/chiemgau/streife-naturschutzgebiet-3599285.html

# Auf Streife im Naturschutzgebiet

Betreten verboten: Abgesperrt und der Natur vorbehalten ist die Mündung der Tiroler Ache in den Chiemsee. Doch die Polizei bekommt immer wieder Hinweise, dass sich nicht alle daran halten und trotzdem in die Kernzone des Naturschutzgebietes vordringen.

Sie hat nun damit angefangen, wie Daniel Weber, der stellvertretende Leiter der Polizeiinspektion Grassau, gestern in einem Gespäch mit der Chiemgau-Zeitung sagte, zusammen mit den Naturschützern Streifen einzusetzen.

Chiemsee - Schon längst hat die Polizei in Absprache mit den Behörden auch ein Auge auf die Einhaltung der Bestimmungen des Naturschutzes. So kontrollieren Beamte der Polizeiinspektion Grassau laut Wagner bereits seit zwei bis drei Jahren im Naturschutzgebiet Geigelstein, ob die Besucher die Regeln einhalten. Und jetzt gehen sie seinen Angaben zufolge auch im Naturschutzgebiet an der Mündung der Tiroler Ache Streife. Den Anlass geben Wagner zufolge "vermehrte Hinweise auf illegale Betretungen" der sogenannten Kernzone des Naturschutzgebietes an der Mündung der Tiroler Ache.

Die ersten Kontrollgänge erfolgten dieser Tage. Vertreter der Polizei Grassau, der Wasserschutzpolizei, der Polizei Prien und des Landratsamtes Traunstein bestreiften gemeinsam das Achendelta am Südufer des Chiemsees. Zwar erwischten sie, wie Wagner weiter berichtete, keinen Fußgänger, der sich verbotenerweise dort aufhielt, doch sie machten sich auch mit den Begebenheiten vor Ort vertraut - was ihnen zuhilfe kommen wird. Denn, so der stellvertretende Inspektionsleiter, weitere Streifen werden folgen.

Die Kernzone des Naturschutzgebietes an der Mündung der Tiroler Ache schützt das einzige, in dieser herausragenden Qualität erhaltene Binnendelta Mitteleuropas. Gegeben ist die höchste Schutzklassifizierung im nationalen und im europäischen Naturschutzrecht.

Die ersten gemeinsamen Streifen sowohl über die Wasserzugänge als auch über verschiedene Landzugänge erbrachten laut Wagner auch die Erkenntnis, dass zwar an einer Stelle noch eine "informative Schwachstelle" gegeben sei, dass aber

"grundsätzlich eine eindeutige Beschilderung beziehungsweise klare bauliche Sperrung der Zufahrtswege" bestehe. Wagner: "Wer trotzdem in der Kernzone angetroffen wird, muss mit empfindlichen Bußgeldern rechnen - eventuelle Schadenersatzansprüche unberücksichtigt."

Das Umfeld der Kernzone ist als Naturschutzgebiet mit grünen Naturschutzschildern ausgewiesen. Hier ist unter anderem das Befahren mit Kraftfahrzeugen außerhalb öffentlicher Straßen und Wege sowie das Verlassen der Wege verboten. Bei Verstößen werden hier ebenfalls Bußgelder fällig, die weit höher ausfallen, als bei reinen Verstößen nach der Straßenverkehrsordnung. pü

---

Artikel lizenziert durch © ovb-online
Weitere Lizenzierungen exklusiv über http://www.ovb-online.de